

Marion Stein & Michael Bauer



Amtsgericht München
80315 München

04.07.2011

Az.: 432 C 487/11

In Sachen S  ./.
1) Stein
2) Bauer

bitten die Beklagten um Weiterleitung der Schriftsätze vom 21.06.2011 und 24.06.2011 an den Sachverständigen Prof. Dr. Stetter, sofern der Beweisbeschluss vom 25.03.2011 nicht aufgehoben wird.

Ferner möchten die Beklagten nachfragen, ob auch die Klägerseite darüber informiert ist, dass der Schriftsatz vom 01.05.2011 nicht vorliegt.

Michael Bauer

Marion Stein